



DUISBURGER SPORTCLUB PREUSSEN von 1901 e.V.

Fußballabteilung - Senioren

Sportplatzanlagen in der Ruhrau, Futterstr. 30, 47058 Duisburg, Fußball-Clubhaus: (02 03) 33 21 66
EMail: mitgliederverwaltung@preussen-fussball.de ----- Homepage: www.dsc-preussen.de

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Fußballabteilung - Senioren des DSC Preußen von 1901 e.V

Vorname

Name

Straße / Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

männlich weiblich

aktiv

passiv

Geburtsdatum

Nationalität

Telefon privat:

mobil:

eMail-Adresse:

Für die Mitgliedschaft gilt die Satzung des Vereins. Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der jeweils gültigen Beitragsordnung (**z.Zt. 10,00€ Monatsbeitrag für Schüler, Studenten und passive Mitglieder, sowie 12,50€ Monatsbeitrag + € 12,- Aufnahmegebühr für aktive Mitglieder**). Der Austritt aus dem DSC Preußen kann mit einer Frist von 2 Wochen zum 30.06. und 31.12. eines Jahres erfolgen. Die Austrittserklärung ist ausschließlich schriftlich per Einschreibe-Postkarte an: DSC-Preußen von 1901 e.V., Fußballabteilung, Futterstr. 30, 47058 Duisburg, zu richten. Mit dem Eingang der Kündigung ist der Spieler nicht mehr spielberechtigt und kann am Trainings- und Spielbetrieb nicht mehr teilnehmen. Die Mitgliedsbeiträge werden nach Maßgabe der unten stehenden Ermächtigung grundsätzlich nur im Lastschriftverfahren eingezogen. Die Abbuchungsermächtigung wird auf jederzeitigen Widerruf erteilt. Die Beiträge werden erstmalig zum Beitritt sodann jeweils zum 01.02. und 01.08. eines Jahres für das jeweilige Halbjahr fällig. Die Zahlungsverpflichtung erlischt nicht durch stillschweigendes Fernbleiben von den Übungsstunden.

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten, im Sinne der Datenschutzgrundverordnung, zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

SEPA-Lastschriftmandat Gläubiger Identifikationsnummer: DE96PR10000521944 (Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt)

Hiermit ermächtige ich die Fußballabteilung des DSC Preußen 1901 e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dieser auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Dabei gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname, Name des Mitglieds

Name, Vorname, Anschrift des Kontoinhabers

Name des Kreditinstitutes

BIC des Kreditinstitutes

DE

IBAN (internationale Bankkontonummer)

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber



DUISBURGER SPORTCLUB PREUSSEN von 1901 e.V.

Fußballabteilung - Senioren

Sportplatzanlagen in der Ruhrau, Futterstr. 30, 47058 Duisburg, Fußball-Clubhaus: (02 03) 33 21 66
EMail: mitgliederverwaltung@preussen-fussball.de ----- Homepage: www.dsc-preussen.de

DSGVO

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein dessen persönliche Daten (Geburtsdatum, Adresse, Telekommunikationsverbindungen, Bankverbindung) auf. Diese werden mit einer Software gespeichert und verarbeitet. Jedem Mitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.
2. Die Mitglieder gestatten die Verwendung der persönlichen Daten für Zwecke des Vereines, der sie unter Berücksichtigung der Vorschriften der Datenschutzgesetze und des Vereinszwecks zu verwalten hat. Die Gestattung ist jederzeit schriftlich widerrufbar, soweit dies mit der Mitgliedschaft im Verein vereinbar ist.
3. Die Mitglieder gestatten weiter die Übermittlung ihrer persönlichen Daten an folgende Stellen (z.B. Sportverbände, Versicherungen, Banken o.ä.) Übermittelt werden bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein. Im Rahmen von Sportveranstaltungen des Verbandes meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse soweit diese für die Publikation nach außen oder für interne Bewertungen durch den Verband von Bedeutung sind.
4. Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse und Torschützen, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein und – soweit aus sportlichen Gründen (z.B. Einteilung in Wettkampfklassen) erforderlich – Alter oder Geburtsjahrgang.
5. Mitgliederlisten dürfen nur Vorstandsmitgliedern und sonstigen Mitgliedern, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, zugänglich gemacht werden.
6. Falls der Verein ein Kooperationsabkommen mit einem Dritten geschlossen hat oder schließt, ist er berechtigt, diesem einmal jährlich eine vollständige Liste der Adressen einschließlich des Geburtsdatums der Vereinsmitglieder mit der Maßgabe zur Verfügung zu stellen, dass die Daten nicht weitergegeben werden dürfen. Das Mitglied kann dieser Weitergabe schriftlich im Beitrittsantrag oder später widersprechen. In diesem Fall sind die Daten des widersprechenden Mitglieds aus der Liste zu entfernen.
7. Durch ihre Mitgliedschaft und der damit verbundenen Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder dieser Datennutzung im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins sowie der Veröffentlichung von Bild- und/oder Tondokumenten in Print-, Tele- und elektronischen Medien zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
8. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden Name, des austretenden Mitglieds nach 60 Tagen gelöscht, es sei denn es bestehen vereinsrechtliche oder steuerrechtliche Verpflichtungen des Vereins zu einer längeren Aufbewahrung (§§ 145 – 147 AO). Falls Daten weitergegeben wurden, ist der Verein verpflichtet bei der empfangenden Stelle dafür zu sorgen, dass die Daten dort gelöscht werden. Dies gilt nicht für Teilnahme- oder Ergebnislisten bei Sportverbänden.